

Datenpointernetzwerk: Informationsintegration für eine vernetzt arbeitende, transparentere und weniger spürbare Verwaltung der Zukunft

Martin Brüggemeier, Sirko Schulz

Professur für Betriebswirtschaftslehre und Public Management
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin
Treskowallee 8
D-10318 Berlin
martin.brueggemeier@htw-berlin.de
schulzsi@htw-berlin.de

Abstract: Fortschritte bei der Prozessintegration zwischen Verwaltungen und die Optimierung von B2G-Prozessketten stehen im Fokus aktueller E-Government-Strategien. An der Situation, dass oftmals gleiche Daten von unterschiedlichen Behörden mehrfach abgefragt, mehrfach gespeichert und mehrfach gepflegt werden, ändert sich hierdurch jedoch nichts. Um der vernetzt arbeitenden Verwaltung der Zukunft den Boden zu bereiten, und um Unternehmen und Bürgern unnötige Belästigungen konsequent zu ersparen, bedarf es ergänzender Strategien, die auf eine Informationsintegration abzielen. Was fehlt ist eine Infrastruktur, die unter intelligenter Berücksichtigung von Datenschutzaspekten ein umfassendes Information Sharing ermöglicht. Im Rahmen des vom BMI beauftragten Forschungsprojektes „Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung“ (Los 3) wurde hierzu mit dem „Datenpointernetzwerk“ (DPN) ein Lösungsvorschlag entwickelt. Das DPN kombiniert eine zentrale Referenzierung mit einer dezentral verteilten Speicherung von Datenbeständen, die zur Erledigung öffentlicher Aufgaben notwendig sind. Dabei werden identische Daten i. d. R. nur von einer verantwortlichen Stelle gespeichert und gepflegt aber von allen dazu berechtigten Netzwerkpartnern in den unterschiedlichsten Fachverfahren gemeinsam genutzt. Der Beitrag beschreibt das Konzept des Datenpointernetzwerks, skizziert dessen potenzielle Vorteile und zeigt den Forschungsbedarf auf.

1 Informationsintegration in Leistungsnetzwerken

Mit ihrem Programm „E-Government 2.0“ hat die Bundesregierung 2006 eine Strategie zur Unterstützung des Modernisierungsprozesses der öffentlichen Verwaltung vorgelegt. Das Programm sollte zugleich Ausdruck eines umfassenden Verständnisses von Bürokratieabbau sein. Nach der „Elektronifizierung“ der Verfahren und mit Blick auf übergreifende Prozessketten gelte es, „die bestehenden elektronischen Inseln bei Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Behörden und anderen Organisationen sicher zu verbinden“. [Bu06:5] Die konsequente Fortsetzung der Prozessperspektive läuft logisch auf die Entwicklung eines „Verarbeitungsverbund[es]“ [KW08:15] als Form der integrierten, netzwerkartigen Leistungserstellung hinaus. [Sy06:391ff.] Aufgrund der Komplexität der Abläufe und der Akteursvielfalt in den institutionellen Arrangements der modularisierten Prozesse erscheint es sinnvoll und notwendig, diese Konstellationen als „öffentliche Leistungsnetzwerke“ [Br06:213ff.; KI05] zu begreifen.

Neben der Prozessintegration und der hier zunächst nicht weiter betrachteten Akteursintegration lässt sich bezüglich des Gestaltungspotenzials von E-Government methodisch die Informationsintegration unterscheiden. [Br06:75] *Prozessintegration* beinhaltet die Integration von Prozessen bzw. Teilprozessen (Modulen), die in anderen Organisationen stattfinden in den „eigenen“ Leistungsprozess. Bei der *Informationsintegration* geht es hingegen um die Integration von Informationen, die in bzw. von anderen Organisationen erhoben, gespeichert und gepflegt werden, in „eigene“ Vorgänge (Information bzw. Data Sharing). Beide Aspekte sind insbesondere zur Gestaltung im Back-Office von Bedeutung. [KI05:273] Für eine intelligente und innovative Informationsintegration bedarf es einer noch zu entwickelnden Infrastruktur. Angesichts der institutionellen Vielfalt im öffentlichen Sektor, der zahlreichen interorganisatorischen Kontakte und der Nähe von bzw. Überschneidungen zwischen Aufgabenbereichen sind zahlreiche Redundanzen in der Datenhaltung und -verarbeitung zu vermuten.

Hier setzt der Lösungsvorschlag „Datenpointernetzwerk“ an, der von einem interdisziplinären Forschungskonsortium um das Fraunhofer Institut IESE im Rahmen des vom Bundesministerium des Innern beauftragten Projektes „Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung – Informations- und Meldepflichten für Arbeitgeber (Los 3)“ entwickelt wurde. [Au09]¹

Die Grundidee des Datenpointernetzwerks (DPN) ist es, die Informationsbasis der öffentlichen Stellen, die mit identischen Datensätzen arbeiten, zu vernetzen. Statt einer zentralen Vorhaltung in einem gemeinsamen Speicher soll ein Referenzierungssystem als Kern eines DPN aufgebaut werden, das auf die originäre Speicherstelle verweist und den Transfer der dezentral gespeicherten Datensätze abwickelt. Das Verzeichnis enthält

¹ Neben der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) waren an dem Projekt folgende Partner beteiligt: die Fraunhofer Institute IESE (Kaiserslautern), FOKUS (Berlin) und SIT (Darmstadt); Universität Kassel (Projektgruppe provet); Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (Mannheim); :::tsm total-sourcing management (Nürnberg); ESG Consulting GmbH (Fürstenfeldbruck); Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (Frankfurt a.M.).

Informationen darüber, bei welcher Verwaltung bzw. öffentlichen Stelle welche Daten für welche Perioden zu einem Sachverhalt vorliegen und welche Organisationen berechtigt sind, diese zu nutzen. Darüber hinaus werden in einer Art Logbuch sämtliche Zugriffe auf die Daten verzeichnet, um diese nachprüfbar zu halten.

International sind wir mit CBSS in Belgien (Sozialversicherung) und mit ELGA in Österreich (Gesundheitswesen) [IBM06] in unterschiedlichen Politikfeldern auf ähnliche Ansätze zur Informationsintegration gestoßen. Diese Ansätze sind hierzulande bislang kaum bekannt. In vielerlei Hinsicht inspiriert ist das Datenpointernetzwerk von der belgischen *Crossroads Bank for Social Security* (CBSS). Dabei handelt es sich um eine zentrale Referenzierungs-Datenbank, über die der Austausch von dezentral vorgehaltenen Sozialversicherungsinformationen abgewickelt wird. [Br06:211f.; CBSS07]

2 Merkmale und Funktionsweise des Datenpointernetzwerkes

Das Datenpointernetzwerk stellt den Aspekt der Informationsintegration im Back-Office in den Vordergrund: An zahlreichen Stellen in der öffentlichen Verwaltung werden identische Informationen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Diese Datenbanken können mit dem DPN intelligent verknüpft werden, ohne datenschutzrechtliche Aspekte zu vernachlässigen. Im Zentrum dieser Vernetzung steht ein Referenzierungssystem, das auf die gespeicherten Daten verweist und die Übermittlung an die berechtigten Stellen abwickelt.

Sobald beispielsweise eine Meldung per Push- oder Pull-Funktion von einem meldepflichtigen Unternehmen an eine öffentliche Stelle abgegeben worden ist, wird mit dieser Meldung automatisch eine Benachrichtigung an die Referenzierungs-Datenbank des Datenpointernetzwerks versandt.² Auf Basis dieser Benachrichtigungen wird das Verzeichnis aufgebaut und aktualisiert. Benötigt eine an das Datenpointernetzwerk angeschlossene Organisation einen oder mehrere Datensätze, die sie selbst nicht gespeichert hat, können diese automatisiert über das Netzwerk von der jeweiligen originären Speicherstelle³ unmittelbar in die Fachanwendungen der abfragenden Stelle eingelesen werden.

Das im Datenpointernetzwerk hinterlegte Berechtigungssystem verhindert den unerlaubten Zugriff auf die Daten und die Zusammenführung anhand eines einheitlichen Ordnungskriteriums. So kann redundante Datenhaltung mitsamt den dadurch verursachten Kosten vermieden und durch die originäre Speicherstelle die Konsistenz der Daten sichergestellt werden.

² Die konkrete Ausgestaltung hängt hier maßgeblich davon ab, ob und ggf. wie das Konzept des DPN mit einem komplementären Lösungsvorschlag, dem „FRESKO-Prozessor“ [Au09; Sc10], verknüpft wird.

³ Wer die originäre Speicherstelle ist, ist verbindlich für alle Datensätze festzulegen. Nach der Bearbeitung der eingegangenen Meldung wird diese wieder in die einzelnen Daten dekomponiert. Jeder Empfänger von Informations- und Meldepflichten referenziert lediglich die Daten, für die er originäre Speicherstelle ist. Alle übrigen Daten werden gelöscht. Sie sind in dem Modell an einer einzigen anderen originären Speicherstelle gespeichert.

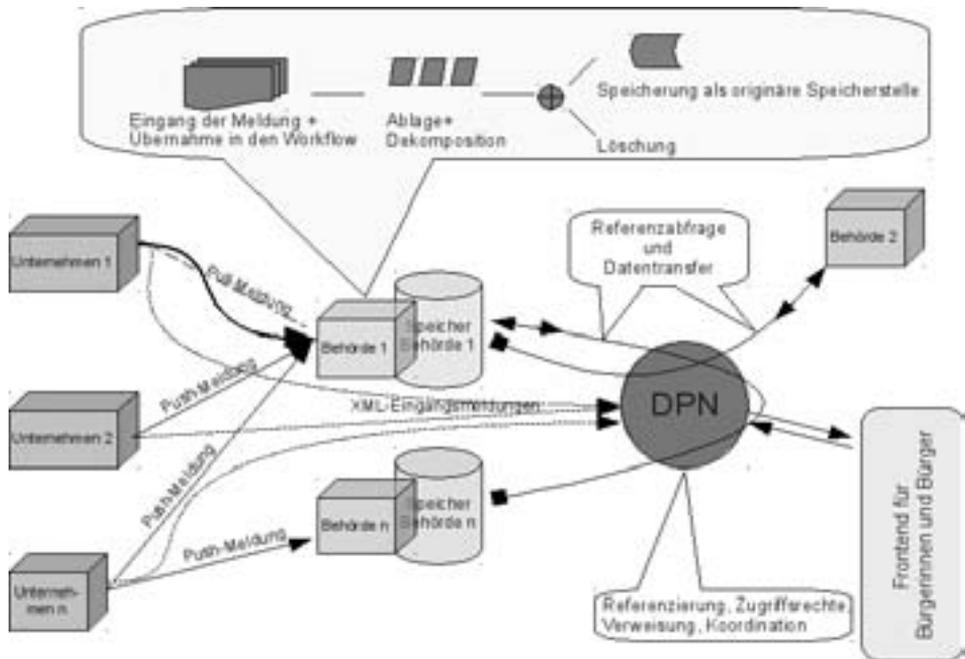


Abbildung 1 Grundaufbau des Datenpointernetzwerks

Darüber hinaus schafft der Aufbau der zentralen Referenzierung systematisch Transparenz darüber, welche Daten von den verschiedenen Stellen zu einem bestimmten Zeitpunkt gespeichert werden. Auf dieser Basis können die Übermittlungserfordernisse aufgabenkritisch überprüft und – im Rahmen geltender Gesetze versteht sich – an den aktuellen Bedarf angepasst werden.

Die jeweilige originäre Speicherstelle verantwortet die Qualität der bei ihr gespeicherten Daten. Im Falle nachträglicher Korrekturen der Daten informiert sie per Push-Funktion andere Organisationen über das Datenpointernetzwerk, die diese Daten zwischenzeitlich abgerufen haben. Der Austausch der Daten – nicht die Daten selbst – wird dafür im Datenpointernetzwerk protokolliert. Dadurch ist nicht nur die interne Zugriffsprüfung auf die Daten möglich, sondern die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben über ein Portal die Möglichkeit, die über sie gespeicherten Daten und wer diese verwendet hat, einzusehen. Sie können Änderungshinweise auf fehlerhafte Daten geben und so selbst zu einer größeren Qualität der gespeicherten Daten beitragen („Datenschutz 2.0“). Diese Auskunftsrechte schaffen eine bislang ungekannte Transparenz, die der informationellen Selbstbestimmung einen hohen Stellenwert einräumt.

Das Portal ist das virtuelle Front Office für alle Bürgerinnen und Bürger und könnte neben den Auskunftsrechten zu einem Kommunikationskanal für den durch die elektronische Signatur gesicherten Austausch mit der Verwaltung (Antragsverfahren, Tracking der Bearbeitung usw.) ausgebaut werden. Die Bürgerinnen und Bürger könnten über diesen Kanal perspektivisch die Kommunikation mit der Verwaltung umfassend abwickeln, indem beispielsweise der elektronische Personalausweis (ePA) und De-Mail eingebunden werden. Als kompatible Ergänzung zu bereits vorhandenen Lösungsansätzen

Komposition der Daten – und damit der Begriffsdefinition – weitgehend gewahrt bleibt. Durch das auf Basis von XML-Strukturen standardisierte Datenformat auf der Ebene der Datensätze bedarf es keiner zentralen Autorität, die die einzelne Komposition definiert. Aus Daten mit ausreichender Granularität können die Datensätze für die einzelnen Begriffsdefinitionen generiert werden. Änderungen an der Zusammensetzung von Daten zu Meldungen, die im Laufe der Zeit beschlossen werden, könnten ohne weitreichende Änderungsnotwendigkeiten vorgenommen werden. Direkt von den Informationspflichtigen werden demzufolge die komponierten Meldungen gesendet, während über das Datenpointernetzwerk einzelne Datensätze übermittelt werden.

Insbesondere für den gesamten Bereich der statistischen Auswertungen, ist – eine erfolgreiche Standardisierungsarbeit im Bereich der Datensätze vorausgesetzt – die vereinfachte Generierung als eine Art „Kuppelprodukt“⁴ zu erwarten. Wo immer dies möglich ist, müssten Statistikdaten dann nicht gesondert erhoben werden, vielmehr könnten diese aus bereits referenzierten und verteilt gespeicherten Daten gewonnen werden. [Le08:345f.]

Das Datenpointernetzwerk bietet überdies die Option zur Realisierung von No-Stop-Government-Lösungen [Le06:12]⁵, hin zu einer weniger aufdringlichen bzw. „unsichtbaren“ Verwaltung [Kl06]. So wäre neben der Bereitstellung vorausgefüllter Formulare in dem persönlichen Bereich des Frontends für Bürgerinnen und Bürger die Gewährung von Leistungen möglich, für die sie die Voraussetzungen erfüllen. Gleiches gilt z.B. auch für Arbeitgeber, die berechtigt sind, für die Einstellung von ArbeitnehmerInnen mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu erhalten. Das proaktive Angebot zur Gewährung von Leistungen ohne die üblicherweise mit einer Antragstellung verbundenen Mühen kann eine Effektivierung politischer Programme unterstützen (beispielsweise bei Meldungen im Kontext der beruflichen Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen oder Behinderten und Gewährung eines Eingliederungszuschusses gemäß § 323 Abs. SGB III, den Arbeitgeber für die Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen mit Vermittlungshemmnissen erhalten können).⁶ Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die in dem heute

⁴ Der Begriff stammt aus der betriebswirtschaftlichen Produktions- und Kostentheorie und beschreibt dort das Phänomen, wenn bei der Herstellung eines Produktes zwangsläufig weitere, prinzipiell marktfähige (Neben- oder „Abfall-“) Produkte entstehen (auch „verbundene Produktion“).

⁵ Auch bei [RT08:101]. Die Diskussion über „No-stop-Government“ (in Abgrenzung zum „One-stop Government“) begann in den Niederlanden und wird inzwischen auch in Österreich und der Schweiz geführt, während solche Überlegungen im deutschen E-Government-Diskurs bislang noch kaum eine Rolle spielen. „Warum One-stop-Portale bauen, wenn man die entsprechenden Vorgänge ganz abschaffen kann, z.B. weil die von der Wirtschaft zu liefernden Daten schon anderswo in der Verwaltung vorhanden sind? Vorausgefüllte Formulare sind eine Station auf diesem Weg, der Interaktionen nicht technisieren, sondern ganz vermeiden will. Allgemein geht es um eine Verringerung der Anzahl von Kontaktanlässen durch Nutzung vorhandener Informationen und um das Abschaffen von Verfahren, die durch vernetztes Arbeiten ersetzt werden können.“ [Le07:23]

⁶ Mögliche unerwünschte Mitnahmeeffekte in politischen Programmen müssten in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Ursächlich hierfür ist jedoch eher die Ausgestaltung der Programme und nicht das Bestreben nach deren möglichst effizienter Umsetzung. Darüber hinaus bedürfen Verwaltungskontakte, die neben der Antragstel-

regelmäßig bestehenden Antragserfordernis realisierte Dispositionsbefugnis der Leistungsberechtigten nicht ausgehebelt wird.

Mit dem DPN kann ein stufenweise erweiterungsfähiges Netzwerk von öffentlichen Institutionen auf der Basis einer zentralen Datenreferenzierung, dezentraler Datenspeicherung und einer klar geregelten gemeinsamen Datennutzung (Data Sharing) geschaffen werden. Mit dem Datenpointernetzwerk entstünde erstmals eine mit gewissen Regulierungsbefugnissen ausgestattete Institution, die geeignet ist, die übliche, gegenüber der Wirtschaft nur auf den eigenen Zuständigkeitsbereich fixierte „Schießschartensicht“ der öffentlichen Stellen institutionen- und verwaltungsebenenübergreifend zu überwinden und hier zu einer Optimierung des Gesamtsystems von Prozessketten zur Erhebung und Nutzung von einschlägigen Daten zu gelangen. Zugleich könnte dieses Netzwerk zu einer einschlägigen Backoffice-Integration und mittelfristig zu neuen Formen der Arbeitsteilung auf der Basis organisationsübergreifender Workflowprozesse beitragen.

3 Ziele und potenzielle Wirkungen

Die folgenden, bisher herausgearbeiteten Vorteile des Datenpointernetzwerks sind – dem jetzigen Entwicklungsstand des Modells entsprechend – eher aus der Makroperspektive betrachtet:

Datenhaltung und -speicherung. Das Datenpointernetzwerk verknüpft die Vorteile von zentraler und dislozierter Datenhaltung. So ermöglicht ein zentrales Berechtigungsregime die größtmögliche Kontrolle der Zugriffe, ohne dass ein zentraler Datenpool angelegt wird.⁷

Datenqualität. Durch ein reguliertes System originärer Speicherstellen kann die Datenkonsistenz besonders effizient und effektiv gesichert werden.

Datenschutz. Die zentrale Referenzierung ermöglicht, dass die Datenspeicherung, der Datenzugriff und die Datenveränderung für die Betroffenen in bislang ungekannter Weise transparent und mit geringem Aufwand nachprüfbar werden.

Datenerhebung. Wo dies rechtlich zulässig ist und sich als effizientere Lösung darstellt, müssen öffentliche Stellen nicht mehrfach abfragen, was sie bereits wissen.

Backoffice-Integration. Das Datenpointernetzwerk beseitigt Medienbrüche und erneute Eingaben der Daten. Die Daten können unmittelbar in den Workflow übernommen werden. Der einheitliche Datenstandard und die durch das Datenpointernetzwerk forcierte semantische Interoperabilität sichern die Anschlussfähigkeit für die Ausweitung, ohne die Autonomie der Behörden bei der Definition der zugrunde liegenden Begriffe (ergo: Komposition der Daten) anzutasten.

Katalysator für vernetzt arbeitende Verwaltung. Der durch die Referenzierungsdatenbank des Datenpointernetzwerks mögliche Überblick über die Datenspeicherung und -verwendung kann auch als Grundlage zur Überprüfung bestehender Zuständigkeiten genutzt werden und eine Neufassung von Erhebungszwecken anstoßen. Mit dem DPN

lung weitere Zwecke verfolgen, möglicherweise einer gesonderten Ausgestaltung. Auch hierbei gilt jedoch, dass den neben der Antragstellung verfolgten Zwecken (Austausch über Probleme im Tätigkeitsfeld, Beratung usw.) nunmehr größere Kapazitäten zur Verfügung stünden.

⁷ Die Alternative 'dezentrale Zentralisierung' der Datenhaltung versus 'zentraler Datenpool' kann hier aus Platzgründen nicht diskutiert werden.

entsteht eine datenlogistische Infrastruktur als Basis für eine neue Arbeitsteilung und optimierte Leistungsprozesse über Verwaltungsgrenzen hinweg.

No-Stop-Government. Das Information Sharing ermöglicht erste No-Stop-Government-Lösungen, indem Leistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit weniger Belästigung gewährt und Mehrfachabfragen vermieden werden. Das Frontend für die Bürgerinnen und Bürger kann perspektivisch zu einem umfassenden Kommunikationskanal für den sicheren Austausch mit der Verwaltung ausgebaut werden.

Nutzung von im Aufbau befindlichen E-Government-Infrastrukturen. Zu den möglichen nutzbaren Infrastrukturen gehören das DOI-Netz mit dem eine „IP-Konnektivität“ erreicht wird, Kernverzeichnisse, Zuständigkeitsfinder, DVDV, elektronische Signaturen, der elektronische Personalausweis (ePA), OSCI, VPS und/oder De-Mail zum sicheren Zugriff bzw. zur Sicherung/Dokumentation des Datenaustauschs. Von besonderer Bedeutung wäre der Anschluss an Projekte, die im Wesentlichen auf eine Umsetzung bzw. Pilotierung des Lösungsvorschlags FRESKO-Prozessor zur Optimierung von B2G-Prozessketten hinauslaufen. [Au09; Sc10]

Um die Potenziale des DPN für eine mögliche Implementierung und Routinisierung besser abschätzen und sichern zu können, erscheint es wichtig, die Betrachtung von Nutzeffekten und (intendierten und nicht intendierten) Wirkungen unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteursperspektiven zu vertiefen. [BDK05]

Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse des DPN, ist insbesondere für die Akzeptanz auf der Ebene der einzelnen beteiligten Institution ausschlaggebend. Da das Datenpointernetzwerk seine Wirkung vor allem im Backoffice-Bereich der Verwaltung als Informationsempfänger entfaltet, bedarf es einer intensiveren Betrachtung dieser verwaltungsseitigen Kosten, die in der Anwendung des Standardkostenmodells in Deutschland bislang konzeptionell ausgeblendet werden. [BS08:18; Bu07:24]⁸

Auch wenn beim DPN Veränderungen im Verwaltungsvollzug im Vordergrund stehen, kann durch die redundanzfreie Übermittlung von Informationen ein Beitrag zur Reduzierung von Bürokratiekosten für Unternehmen geleistet werden. Ein direktes Nutzenpotenzial ist auch in der bereits weiter oben angesprochenen Möglichkeit der proaktiven Leistungsgewährung für Unternehmen zu vermuten. So könnten Arbeitgebern beispielsweise nach der Einstellung von Mitarbeitern, die einschlägige Voraussetzungen erfüllen, ohne den Aufwand einer Beantragung Lohnzuschüsse offeriert werden, wenn die dafür notwendigen Informationen ohnehin vorliegen. Die damit verbundene Entlastung ließe sich auch durch Berechnungen mit dem Standardkostenmodell untermauern. Diese Berechnungen können demzufolge erst anhand konkret benannter Daten und beteiligter Organisationen vorgenommen werden.

Das Datenpointernetzwerk muss als Einstieg in eine umfassende Backoffice-Integration betrachtet werden, die einen Schritt hin zur Netzwerkverwaltung bedeutet. [Br07] Es handelt sich beim DPN um eine Infrastrukturinvestition, deren initiale Realisierung vermutlich großes Transferpotenzial bietet und einen wichtigen strategischen Impuls für das E-Government geben kann. Allerdings sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen allgemein und auch die Schätzung von Einsparungen bei den Standardkosten immer dann beson-

⁸ Im Vordergrund stehen mit Blick auf die Verwaltung stattdessen die Informationspflichten der Verwaltung [Ki07; BS09]. Aktuelle Untersuchungen [Bu09a; Bu09b] beziehen die Verwaltung auch in ihrer Rolle als Informationsempfänger im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Prozessketten ein.

ders problematisch, wenn die Maßnahmen von strategischer Bedeutung sind. [WK05] „Wenn Infrastrukturmaßnahmen in Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nicht grundsätzlich anders behandelt werden als Einzelprojekte, dann kann dies zur Folge haben, dass die Beiträge von E-Government zu einer modernisierten Infrastruktur staatlichen Handelns systematisch unterschätzt werden.“ [Le07:50]

4 Forschungsbedarf

Bevor die Idee des Datenpointernetzwerkes umsetzungsreif ist, gilt es jedoch eine Vielzahl von Fragen aus der Perspektive unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen zu erörtern:

Akteursintegration. Bedingt durch die Zielsetzung des Forschungsprojektes „Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung“ (Los 3) fokussiert das Konzept des DPN bislang ausschließlich auf die Informations- und Meldepflichten von Unternehmen. Es ist zu klären, wie Bürgerinnen und Bürger in ihrer Rolle als Informationslieferanten ebenfalls in das Datenpointernetzwerk einbezogen werden können.

Referenzierungsgegenstand. Die Detaillierung des Gegenstandes der Referenzierung dient der Analyse des Inhalts, des Umfangs und der Granularität der im Datenpointernetzwerk zu referenzierenden und auszutauschenden Daten. Die Frage der Granularität ist eng verknüpft mit der Redundanzthese: Je feiner granuliert die Daten referenziert werden, desto größer ist die vermutbare Redundanz der in mehreren Organisationen bearbeiteten und gespeicherten Daten und damit das Potenzial der Backoffice-Integration.

Organisatorische Ausgestaltung. Das Datenpointernetzwerk ist als ein komplexes Netzwerk verschiedener Akteure aus dem öffentlichen Sektor angelegt, die im Bereich der Backoffice-Integration kooperativ zusammenarbeiten. Es ist daher zu analysieren, welche Governance-Strukturen der Effizienz und Effektivität des DPN förderlich und zugleich auch für die (potenziell) beteiligten institutionellen Akteure akzeptabel sind. Neben den Fragen, *welche* Institutionen *wie* an das DPN angeschlossen werden könnten bzw. müssten, wären geeignete Formen der Trägerschaft zu untersuchen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu erörtern, welche Aufgaben und Befugnisse dem Datenpointernetzwerk für einen effizienten Betrieb notwendigerweise übertragen werden müssten und wie mögliche Finanzierungsmodelle unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips gestaltet werden könnten. Klärungsbedürftig ist darüber hinaus, wer originäre Speicherstelle für welche Daten sein soll und wie ein Erfolg versprechendes Change Management aussehen könnte.

Rechtsrahmen. Da die Einrichtung des Datenpointernetzwerks nicht nur den Datenschutz, sondern auch die Verwaltungsorganisation und Fragen des Verwaltungsverfahrens berührt, bedarf sie intensiver rechtlicher Begleitforschung. Zunächst wären die grundsätzlichen Auswirkungen des Datenpointernetzwerkes auf das verfassungsrechtliche Schutzniveau, insbesondere die informationelle Selbstbestimmung zu untersuchen. Auf dieser Grundlage sind die rechtliche Zulässigkeit der einzelnen vorgesehenen Übermittlungen aber auch der proaktiven Leistungsgewährung sowie die Zulässigkeit gegebenenfalls erforderlicher geänderter Rechtsgrundlagen zu prüfen. Im gegebenen Rechtsrahmen wäre das DPN aufgrund des Zweckbindungsggebots ohne gesetzliche Änderungen wohl nur im Sozialversicherungsbereich und bei nicht personenbezogenen Daten zulässig. Daneben sind die Rahmenbedingungen für eine veraltungsebenenüber-

greifende Kooperation zu untersuchen, die insbesondere durch die Änderung des Artikel 91c GG neu gefasst sind.

Technik und IT-Sicherheit. Aus technischer Sicht müssen nutzbare E-Government-Infrastrukturen und –Dienste analysiert und identifiziert werden. Gewachsene fachliche Infrastrukturen sind ebenso von Bedeutung wie die Sicherstellung der Interoperabilität unter Verwendung von SOA-Prinzipien und die Berücksichtigung von SAGA sowie die Schaffung von XÖV-Datenstandards. Besonderes Augenmerk muss aufgrund der Referenzierung u.a. von persönlichen Daten auf der Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit liegen. Das Regelwerk des BSI zum IT-Grundschutz liefert dazu wesentliche Vorgaben.

5 Ausblick

Würde das Konzept des Datenpointernetzwerks aufgegriffen, so könnte in Deutschland eine innovative Infrastruktur für eine vernetzt arbeitende Verwaltung der Zukunft entstehen. Diese Verwaltung wäre gekennzeichnet durch eine transparentere und sparsamere Datenhaltung, einen modernen Datenschutz, effizientere und effektivere Formen der Arbeitsteilung und einen Verzicht auf unnötige bürokratische Behelligung von Unternehmen und Bürgern.

Das Konzept des Datenpointernetzwerks wirft noch eine Vielzahl von Fragen auf, zu deren Klärung und Beantwortung interdisziplinäre Forschung nötig ist. Es bleibt zu hoffen, dass das weitreichende Potenzial des Ansatzes für die Erneuerung des öffentlichen Sektors erkannt wird. Eine weitsichtige E-Government-Strategie und -Forschungsförderung ist nun gefordert, um zügig ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel einer Pilotierung des DPN auf den Weg zu bringen.

Literaturverzeichnis

- [Au09] Autorenteam Los 3: Entwicklung von Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung – Los 3: Informations- und Meldepflichten für Arbeitgeber, Machbarkeitsstudie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Kaiserlautern u.a., 2009 <http://www.f3.htw-berlin.de/Professoren/Brueggemeier/pdf/IMPA_PK_MachbarkeitsstudieLos3Final090330.pdf> Zugriff: 10.10.09.
- [Br06] Brüggemeier, M. et al.: Organisatorische Gestaltungspotenziale durch Electronic Government. Auf dem Weg zur vernetzten Verwaltung, Berlin, 2006.
- [Br07] Brüggemeier, M.: Neue Perspektiven und Forschungsbedarf für einen aufgeklärten Gewährleistungsstaat auf der Basis von E-Government. In: Verwaltung & Management, 13. Jg. (2007), H.2; S.79-85.
- [BDK05] Brüggemeier, M.; Dovifat, A.; Kubisch, D.: Analyse von Innovationsprozessen im Kontext von E-Government – Ein mikropolitischen Arenenmodell. In: Wirtschaftsinformatik, 47. Jg. (2005), H.5; S. 347-355.
- [BS08] Bertelsmann Stiftung: Gutachten zur Ermittlung und Reduktion von Bürokratiekosten. Untersuchung der Bürokratiekosten für Unternehmen und öffentliche Verwaltung gemäß Standardkosten-Modell (SKM) im Umfeld der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland, Gütersloh, 2008 <http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_24753__2.pdf> Zugriff 10.10.2009.

- [BS09] Bertelsmann Stiftung: Handbuch zur Messung von Regulierungskosten. Version 1.0 (Stand: April 2009), < http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-5C9C5F14-82D4D02B/bst/xcms_bst_dms_29011__2.pdf > Zugriff 11.10.2009.
- [Bu06] Bundesministerium des Inneren: E-Government 2.0: Das Programm des Bundes, Berlin, 2006, <http://www.cio.bund.de/cae/servlet/contentblob/63262/publicationFile/4016/egov2_programm_des_bundes_download.pdf> Zugriff 02.09.2009.
- [Bu07] Bundesministerium des Inneren: Handlungsfeld Prozessketten im Programm E-Government 2.0, Konzept, Kurzfassung, Berlin, 2007 <http://www.cio.bund.de/caeservlet/contentblob/83190/publicationFile/4849/prozesskett_en_konzept_download.pdf> Zugriff 02.09.2009.
- [Bu09a] Bundeskanzleramt; Nationaler Normenkontrollrat: Einfacher zum Elterngeld. Abschlussbericht September 2009 < http://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Artikel/Anlagen/Einfacher_20zum_20Elterngeld.property=publicationFile.pdf > Zugriff 13.10.2009.
- [Bu09b] Bundeskanzleramt; Nationaler Normenkontrollrat: Einfacher zum Wohngeld. Abschlussbericht September 2009 < http://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Artikel/Anlagen/2009-09-16_20Wohngeldbericht.property=publicationFile.pdf > Zugriff 13.10.2009.
- [CBSS07] Crossroads Bank for Social Security: eGovernment Program of the Belgian Social Security, 2007 <<http://www.ksz-bcss.fgov.be/documentationEN/UNO-CBSS-v2007.pdf>> Zugriff 17.07.2008.
- [IBM06] IBM Österreich: Machbarkeitsstudie betreffend Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) im Österreichischen Gesundheitswesen. Erstellt im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur, 2006; <http://www.arpegelga.at/m/Machbarkeitsstudie_ELGA.PDF> Zugriff 08.06.2009.
- [KW08] Kiesel, U.; Wirth, R.: Quo vadis, Meldeverfahren? In: AWW-Informationen, H. 6 (2008), S. 14-16.
- [Ki07] SKM-Verwaltung. Anwendungsmöglichkeiten des Standardkosten-Modells in der öffentlichen Verwaltung. Studie für die Bertelsmann Stiftung, 2007 < http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_21963__2.pdf > Zugriff 10.10.2009.
- [Kl06] Klages, H.: Wie lässt sich Bürokratie „unsichtbar“ machen? In: Verwaltung & Management, 12. Jg.(2006), H.1; S. 7-13.
- [Kl05] Klischewski, R.: Prozessmodellierung als Erfolgsrezept? Auf dem Weg zur Anwendungsintegration in der vernetzten Verwaltung. In (Klischewski, R.; Wimmer, M., Hrsg.): Wissensbasiertes Prozessmanagement, Münster, 2005; S. 266-275.
- [Le06] Lenk, K.: Ziel: No-Stop-Verwaltung. In: move – Moderne Verwaltung, 4. Jg., H. 2, 2006, S. 12-15.
- [Le07] Lenk, K.: Bürokratieabbau durch E-Government. Handlungsempfehlungen zur Verwaltungsmodernisierung für Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage von Entwicklungen und Erfahrungen in den Niederlanden. Ein Gutachten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung des Informationsbüros d-NRW, Düsseldorf, 2007. <http://www.egovernmentplattform.de/uploads/media/Lenk_Buerokratieabbau.pdf> Zugriff 14.10.2009.
- [Le08] Lenk, K.: Abbau von Verwaltungslasten jenseits des Standardkostenmodells: besser organisierter und vernetzter Verwaltungsvollzug. In (Biwald, P.; Dearing, E.; Weninger, T., Hrsg.): Innovation im öffentlichen Sektor. Festschrift für Helfried Bauer, Wien, Graz, 2008; S.343-351.

- [RT08] Rombach, H.D.; Tschichholz, M.: E-Government made in Germany. Infrastrukturen für die Netzwerkgesellschaft. In (BMWi Hrsg.): Dritter Nationaler IT-Gipfel, Arbeitsgruppe 3, Szenarien für die Zukunft – Anregungen für eine „Deutsche E-Government Gesamtstrategie“, Berlin, 2008; S. 99-106.
- [Sc10] Schilling, P. et al.: FRESKO – die effiziente Prozessketten-Verbindung zwischen Unternehmen und Verwaltungen. In (Wimmer, M. et al. Hrsg.): Vernetzte IT für einen effektiven Staat, Gemeinsame Fachtagung Verwaltungsinformatik (FTVI) und Fachtagung Rechtsinformatik (FTRI) 2010, Koblenz, 25.-26. März 2010, Bonn, 2010.
- [Sy06] Sydow, J.: Management von Netzwerkorganisationen. Zum Stand der Forschung. In (Sydow, J., Hrsg.): Management von Netzwerkorganisationen. Beiträge aus der Managementforschung, 4. Aufl., Wiesbaden, 2006; S. 385-469.
- [WK05] Wolf, P.; Kremer, H.: Prozessorientierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für E-Government. In: Wirtschaftsinformatik, 47. Jg. (2005), H.5; S. 337-346.